

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 1081/2024/KSB	Status öffentlich	Datum 27.02.2024	Wahlperiode 2021 - 2026						
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Kommunaler Energiebericht									
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>04.04.2024</td><td>Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>17.04.2024</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr></table>				04.04.2024	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich	17.04.2024	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
04.04.2024	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich							
17.04.2024	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich							
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Kracke, Irma		<u>Organisationseinheit:</u> Klimaschutzbeauftragte							

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Kommunalen Energieberichtes vom 24.01.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

In der Anlage befindet sich der aktuelle kommunale Energiebericht der Stadt Norden. Dieser erfasst systematisch, wie viel Energie die öffentlichen Gebäude, die Straßenbeleuchtung, die Kläranlage und alle weiteren Liegenschaften verbrauchen und welche Kosten dabei entstehen.

Der Bericht enthält neben den Angaben zu den öffentlichen Gebäuden (Gebäudebezeichnung, Nutzungsart, Baujahr, etc.), die Energieträger für Wärme, die Wärmeverbräuche und –kosten sowie die Stromverbräuche und –kosten für die Jahre 2020, 2021 und 2022

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Klimagesetzes ist die Stadt Norden zur regelmäßigen Berichterstattung über den Energieverbrauch ihrer kommunalen Liegenschaften verpflichtet, erstmals für das Jahr 2022 und anschließend alle drei Jahre. Der Energiebericht umfasst jeweils einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren (Berichtszeitraum). Der Bericht enthält neben den Angaben zu den öffentlichen Gebäuden (Gebäudebezeichnung, Nutzungsart, Baujahr, etc.), die Energieträger für Wärme, die Wärmeverbräuche und –kosten sowie die Stromverbräuche und –kosten für die Jahre 2020, 2021 und 2022

Der Bericht ist zu veröffentlichen.

Um fristgerecht dieser Verpflichtung nachzukommen wurde Ende des Jahres 2022 das Ingenieurbüro Siepe mit der Erstellung des Berichtes beauftragt. Ende des Jahres 2023 konnte der Bericht fertiggestellt werden.

Der Bericht mit der Fassung vom 24.01.2024 wird nun dem Rat der Stadt Norden zur Verfügungen gestellt.

Danach soll der Bericht auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden.

Mit dem Energiebericht erhalten Sie eine Übersicht über den Verbrauch von Heizenergie, Strom und Wasser in den einzelnen Gebäuden und Anlagen. Außerdem gewinnen Sie einen Überblick über die Energiekosten und deren Entwicklung sowie über die CO₂-Emissionen. Anhand des Energieverbrauchs und insbesondere der Kennwerte (kWh/m²/a) kann der energetische und damit bauliche und technische Zustand der Liegenschaften bewertet werden. Mit den Verbrauchskennwerten können Sie die Liegenschaften untereinander vergleichen. Aus der jeweiligen Zustandsbeschreibung und den Vergleichskennwerten ergeben sich objektive Kriterien für die Maßnahmenauswahl und Festlegung von Prioritäten bei der Gebäudesanierung.

Eine wesentliche Aufgabe des Energieberichtes ist es, der Verwaltung und den politischen Gremien Kriterien zur Prioritätensetzung bei der Maßnahmenauswahl an die Hand zu geben.

Dabei soll anhand der Verbrauchskennwerte und der EnEV-Vergleichswerte die Liegenschaften herausgefiltert werden, die hohe Kosten verursachen, d.h. die einen hohen absoluten Verbrauch aufweisen und/oder eine schlechte Energieeffizienz haben, d.h. deren Verbrauchskennwert deutlich über dem EnEV-Vergleichswert liegt.

Um diesen komplexen Sachverhalt zu veranschaulichen und in einer Grafik darzustellen, wurde das sogenannte Strom-Wärme-Diagramm im Bericht angewendet. Mit diesem lassen sich die Liegenschaften, die aus energetischer Sicht vorrangig für Sanierungsmaßnahmen in Betracht gezogen werden sollten, auf einen Blick identifizieren.

Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Überprüfung und Identifizierung von Möglichkeiten Energieverbräuche in den kommunalen Liegenschaften zu senken und Einsparungen von Energiekosten zu ermitteln. Damit werden die Ziele des Niedersächsischen Klimagesetzes aktiv verfolgt und umgesetzt.

2.2 Darüber soll entschieden werden

Kenntnisnahme des Kommunalen Energieberichtes.

2.3 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Klimagesetztes ist die Stadt Norden zur regelmäßigen Berichterstattung über den Energieverbrauch ihrer kommunalen Liegenschaften verpflichtet.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Der Energiebericht soll dazu dienen, durch Offenlegung der Energieverbräuche Möglichkeiten zu deren Senkung und zur Einsparung von Energiekosten zu ermitteln.

Das Land Niedersachsen überprüft den Stand der Erreichung der Ziele nach § 3 Nrn. 1 und 2 sowie der nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 und § 5 Abs. 2 Nr. 1 festgelegten Zwischenziele durch Monitoring in Form von Berichten.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Paragraf 8 des Niedersächsischen Klimagesetztes verpflichtet die niedersächsischen Kommunen zur regelmäßigen Erstellung und Veröffentlichung eines kommunalen Energieberichtes, erstmals für das Jahr 2022. Der kommunale Energiebericht muss danach mindestens folgende Angaben enthalten:

1. die jährlichen Kosten, Verbräuche und CO₂-Emissionen der kommunalen Liegenschaften
2. Kennwerte in kWh/m²/a
3. Witterungsbereinigung für Heizenergie

Er ist erstmalig zu erstellen für das Jahr 2022 und bis zum 31.12.2023 zu veröffentlichen. Anschließend beträgt der vorgeschriebene Berichtszeitraum drei aufeinanderfolgende Kalenderjahre

Die Angaben zu den Inhalten des Energieberichtes finden sich im [Gesetzestext im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt \(PDF\)](#).

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

-

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

-

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

-

5.2 Wichtige Gründe dafür

-

5.3 Gründe dagegen

-

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

-

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

-

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

-